

„... könnten den eklichen Gestank nicht ertragen.“

Zur Geschichte der Gewässerverschmutzung in Oelde
im 19. und 20. Jahrhundert

Umweltsünden und spektakuläre Aktionen von Umweltaktivisten sind heute in den Medien immer wieder für Schlagzeilen gut. Umweltverschmutzung ist jedoch beileibe kein modernes Problem; schon im Mittelalter waren Bestimmungen zur Reinhaltung des Wassers und zum Schutz des Waldes nötig. Trotzdem führten Unkenntnis, Gedankenlosigkeit oder Profitgier immer wieder zu Umweltschäden, die häufig genug auch die Gesundheit und das Leben von Mensch und Tier gefährdeten.

Die Stadt Oelde bot in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ein ländliches Bild, hatte aber auch schon mit Umweltproblemen zu kämpfen. Anhand einer Akte aus dem Kreisarchiv Warendorf lässt sich über mehrere Jahrzehnte der Kampf gegen die Verunreinigung der Oelder Bäche¹ verfolgen. In einem Ort wie Oelde, wo sich im Innenstadtbereich relativ viele offene Gewässer² befanden, die auf vielfältige Weise genutzt wurden, war die Reinhaltung des Wassers von besonderer Bedeutung. Dabei zeigte sich vor allem, wie schwierig die Durchsetzung des „Verursacherprinzips“ gewesen ist. Dies lag zum einen an der verworrenen Gesetzeslage, zum anderen aber auch am mangelnden Problembewusstsein und den fehlenden Rechtsmitteln der zuständigen Behörden sowie dem Gewinnstreben der Firmeninhaber. Umweltzerstörungen nahm man hin als Tribut, den man für den Fortschritt zu zahlen hatte.³

Die 1870er Jahre: Wehret den Anfängen?

Umweltsünden standen im 19. Jahrhundert häufig in direktem Zusammenhang mit Epidemien. Die Beseitigung der Ursachen war deshalb in der Regel beson-

1 Kreisarchiv Warendorf, Amts- und Stadtarchiv Oelde B 2852. „Acta betr. die Verunreinigung des Rathaus- und des Axtbaches“ lautet der alte Aktentitel. Die Akte bildet die Grundlage dieser Darstellung. Naturgemäß steht so immer nur ein Teil der Korrespondenz zur Verfügung, viele Vorgänge lassen sich aber aus Randbemerkungen, Briefentwürfen und Bezugnahmen in Antwortschreiben erschließen und runden so das Bild ab. Bei stichprobenartigen Recherchen in der „Glocke“ – soweit sich die entsprechenden Jahrgänge erhalten haben – fanden sich keine Hinweise auf einen Niederschlag der Problematik in der örtlichen Presse.

2 Eine Auflistung aller Oelder Bäche aus dem Jahre 1924 findet sich bei Hermann Hövel: *Alle Wasserläufe führen zur Ems, in: Oelde gestern und heute. 1936-1986.* Hrsg. Heimatverein Oelde e.V. Ein Stadtplan aus dem Jahre 1830 ist der Oelder Stadtgeschichte beigelegt. Oelde, die Stadt, in der wir leben. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf (QFW) Band 17/18, Oelde 1987.

3 Vgl. dazu Ulrike Gilhaus: „Schmerzskinder der Industrie“. Umweltverschmutzung, Umweltpolitik und sozialer Protest im Industriezeitalter in Westfalen 1845-1914, Paderborn 1995. Umweltprobleme gab es natürlich auch schon in vorindustrieller Zeit, doch waren diese in der Regel lokal begrenzt. Großflächige Zerstörungen setzten erst mit der zunehmenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert ein.

ders dringlich, wie gleich das erste Schriftstück der Akte zeigt. Es handelt sich um einen Brief des Dr. Volmer an den Oelder Amtmann Geischer⁴ vom 19. Oktober 1873. Zu diesem Zeitpunkt grassierte in Oelde der Typhus,⁵ und der Schreiber macht auf die Verunreinigung des Rathausbaches als eine der möglichen Ursachen aufmerksam:

Das früher klare Wasser daselbst ist in einen Morast verwandelt, welcher bei gegenwärtiger Temperatur zwar seine stinkende Eigenschaft, wodurch er die Sommermonate hindurch sich weithin bemerklich machte, einigermaßen eingebüßt hat, nichtsdestoweniger aber in jetziger Zeit bei dem außerordentlich niedrigen Stande des Grundwassers und durch seinen spezifischen Inhalt eine wahre Brutstätte gefährlicher, gerade den Typhus fördernder Infektionsstoffe darstellt.⁶

Wie sich die Angelegenheit weiter entwickelte, geht aus der Akte nicht hervor, der nächste Vorgang beginnt erst im Hochsommer des folgenden Jahres. Am 26. August 1874 besichtigten die Stadtverordneten den Rathausbach und erstellten folgende Mängeliste:

1. *Der Bach enthält an vielen Stellen Schlamm u[nd] Unkraut*
2. *Das anstehende Holz hängt über den Bach weg*
3. *Das Wasser hat keinen Abfluß, da an verschiedenen Stellen Erhöhungen in demselben vorkommen*
4. *Das Wasser selbst ist mit Schlamm und Schaum belegt. Dieses dürfte daher kommen, das der Brennereibesitzer Schwarze das unreine Wasser aus der Brennerei in den Bach fließen lässt.*

Die Anwohner erhielten am 29. August 1874 durch den Polizeidiener Stacke die Aufforderung, den Bach, so weit er an ihre Grundstücke grenzt, binnen sechs Tagen zu säubern, sonst werde *die Reinigung auf Kosten der Säumigen [erfolgen] und tritt außerdem Bestrafung ein*. Diese Maßnahme, die vor allem die Fließgeschwindigkeit des Wassers erhöhen sollte, brachte aber wohl nicht den gewünschten Erfolg.

Der Landrat, der über die Angelegenheit informiert war, forderte den Amtmann in einem Schreiben nachdrücklich auf, das *Hineinleiten bzw. Hineinwerfen unsauberer Stoffe zu verhindern, und (...) die gründliche Reinigung des Baches ohne Verzug herbeizuführen, und fernerer Verunreinigungen desselben mit aller Energie entgegen zu treten (...)*.⁷

4 Bernhard Geischer hatte das Amt von 1868 bis 1919 inne. Er war ein typischer preußischer Beamter und ehemaliger Offizier und herrschte in autokratischer Weise in seinem Amtsbezirk. Der Geschäftsbetrieb lief in militärischen Formen ab: „Widersprüche ließ Geischer nicht gelten, er machte häufig in drastischer Weise von seinem Hausrecht Gebrauch.“ (Siegfried Schmieder: Von Bürgermeistern, Ratsherren und gemeinen Leuten. – Aus Rat und Verwaltung, in: Stadtgeschichte Oelde [wie Anm. 3], S. 478f.).

5 Der Erreger dieser Infektionskrankheit ist das 1880 von K. J. Eberth und G. Gaffky zuerst beschriebene Typhus-Bakterium. Gegen Austrocknung und Hitze ist es ziemlich widerstandsfähig; es hält sich in Flusswasser, Schlamm, Dünger- oder Ackererde längere Zeit lebensfähig. Die Infektion geschieht gewöhnlich durch mit Typhus-Bakterien verunreinigte Nahrungsmittel oder Trinkwasser. Vor der Nutzung der Antibiotika beschränkte sich die Behandlung auf sorgfältige Pflege, Diät, Kreislaufunterstützung etc. Angaben nach: Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden, Wiesbaden 1974.

6 KAW, ASA Oelde B 2852. Soweit nicht anders angegeben, stammen alle angeführten Zitate aus dieser Akte.

7 Schreiben vom 7. 9. Landrat Werner Christian Adolf Karl Schotte (20.9.1873 – 23.1.1880) nimmt in seiner Antwort Bezug auf ein Schreiben, das in der Akte nicht vorhanden ist, und erwähnt außerdem, dass sich auch der Apotheker Speith in einer Eingabe über den Zustand des Baches beschwert habe.

Einige Anlieger⁸ des Rathausbaches äußerten auf Befragen die Vermutung, dass die Brennerei Schwarze⁹ durch die Einleitung von Hefewasser für die Verschmutzung verantwortlich sei. In den Protokollen werden zudem kurz die früheren Zustände beschrieben, und man bekommt einen Eindruck, wie wichtig der Bach als Wasserlieferant für das tägliche Leben der Anwohner gewesen ist:

Unsere Besitzung liegt an dem sogenannten Rathhausebache und wissen wir, dass dieser Bach bis vor ungefähr 10 Jahren stets reines und klares Wasser hatte. Seit dieser Zeit ist dieses aber nicht mehr der Fall und hat namentlich seit den letzteren Jahren das Wasser derartig an Unreinlichkeit zugenommen, dass solches nicht allein gar nicht mehr zum Waschen gebraucht werden kann, sondern auch einen derartigen Geruch namentlich in den Sommermonaten verbreitet, dass wir uns noch kaum in unseren Gärten aufhalten können. (...) Besonders hat der Übelstand zugenommen seit dem der p. Schwarze sich auf Heefenfabrikation¹⁰ in größerem Umfange gelegt hat.

Am 25. September 1874 untersagte Amtmann Geischer der Brennerei Schwarze unter Androhung einer *Executivstrafe von 15 M* weiterhin Hefewasser in den Rathausbach laufen zu lassen, es sei denn, es würden Maßnahmen getroffen, das Wasser vorher von den schädlichen Bestandteilen zu befreien.¹¹

Adressatin des Schreibens ist die Witwe Katharina Bernardine Schwarze, geb. Feldmann, die seit dem Tode ihres Gatten Gottfried Schwarze am 31. August 1872 die Geschicke der Brennerei für 16 Jahre mit Erfolg lenkte. Gottfried Schwarze hatte die Leitung der Brennerei 1841 übernommen und war ein sehr innovationsfreudiger Unternehmer gewesen. 1847 war die Köln-Mindener Eisenbahn fertig gestellt worden, die Oelde einen spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung bescherte und den Erzeugnissen der Brennerei Schwarze neue Absatzmärkte erschloss. Technische Modernisierung der Anlagen und eine erhebliche Kapazitätssteigerung gingen Hand in Hand.¹²

Ob und welche Maßnahmen von der Firmenleitung ergriffen wurden, geht aus der Akte nicht hervor. Fast genau ein Jahr¹³ später, wieder im Hochsommer, ging ein weiteres Schreiben des Amtmannes an die Witwe Schwarze, da erneut Klagen der Anwohner über eine *übelriechende Ausdünstung*¹⁴ vorgebracht worden seien. Die angedrohte Strafe musste die Witwe Schwarze diesem Schreiben zufolge jedoch noch nicht zahlen. Einen Monat später bezeugt eine Notiz des Amtmannes: *p. Schwarze hat jetzt Einrichtungen getroffen, dass das Hefewasser*

8 Befragt wurden durch Amtmann Geischer am 17. 9. 1874 der Uhrmacher Schwake und der Schlosser Advena, am 25. 9. der Küster Schwarze.

9 Eine frühere Brennerei, die vom Küster erwähnt wird, existierte zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht mehr.

10 In der Allgemeinen Realenzyklopädie von 1869 sind die chemischen Reaktionen der Hefe anschaulich beschrieben: „Im frischen Zustande erscheint die H. als schmutzig gelbgrauer oder röthlicher Brei von eigenthümlichem Geruch u. saurer Reaktion. (...) Die H. verliert ihre Wirksamkeit durch Austrocknen, durch Erhitzen bis auf 100 °C., durch Behandlung mit Alkohol, Säuren und Alkalien: selbst beim Aufbewahren in gewöhnlicher Temperatur wird sie unwirksam u. geht in stinkende Fäulnis über.“

11 Schreiben vom 25. 9. 1874.

12 „Maßnahmen wie diese und die Erweiterung der Hefenfabrikation nach Wiener Verfahren halfen der Firma Schwarze, die Gefahren zu bestehen, die seit einiger Zeit durch die Kartoffelbrennerei heraufbeschoren wurden.“ Festschrift Schwarze [1964], S. 13.

13 Schreiben des Amtmannes an die Frau Witwe Schwarze vom 2. 8. 1875.

14 Ebd.

*nicht mehr in den Bach läuft. Wie das Wasser in dem Bach sich jetzt verhält, darüber werden Beobachtungen angestellt und weitere Beschließungen vorbehalten.*¹⁵

Offensichtlich hatte sich die Lage danach gebessert, denn in den folgenden Jahren sind keine Beschwerden mehr aktenkundig geworden.¹⁶ Allerdings muss man bei den Einwohnern aufgrund der damaligen Lebens- und Hygieneumstände wohl eine größere Toleranz bzw. „Leidensfähigkeit“ in Bezug auf üble Gerüche annehmen. Auch die Ausdünstungen des Rathausbaches waren ja erst nach zehn Jahren moniert worden.

Die 1880er Jahre: Eine ehrbare Witwe bezieht Stellung

Die nächste aktenkundige Beschwerde, eingereicht von Joseph Schwake am 11. Juli 1883,¹⁷ lässt in der Tat vermuten, dass auch in den dazwischenliegenden Jahren Verunreinigungen vorgekommen sein müssen. Die Eingabe wurde Gegenstand der nächsten Stadtverordnetenversammlung, und am 24. September erging an die Witwe Schwarze erneut eine Weisung – unter Androhung einer *Executivstrafe von 25 M.* –, keine ungeklärten Abwässer mehr in den Bach laufen zu lassen. Offensichtlich fruchtete das aber auch in diesem Falle nichts, denn am 1. November 1884 ging eine Sammelbeschwerde der Anlieger des Rathausbaches an den Amtmann:¹⁸

Das Wasser im Rathausbach wird noch fortwährend von der Brennereibesitzerin Ww. K. Schwartz durch das hineinfließenlassen des Hefenwassers u. fauliger Unreinlichkeiten derartig verdorben, dass die Unterzeichneten das Wasser zum Waschen fast nie brauchen können, wie es früher von ihnen, u. auch von ihren Vorfahren, sonst geschehen ist. Wie dieses aus den alten Waschanlagen schon hervorgeht.

Die Beschwerdeführer geben zudem zu bedenken, dass man im Falle eines Brandes das faule, schlammige Wasser nicht zum Löschen gebrauchen könne.

Die Reaktion des Amtmannes war wie gehabt: Der Witwe Schwarze wird aufgegeben, keine Abwässer mehr in den Rathausbach laufen zu lassen. Doch wie bei den früheren Fällen, blieb es auch diesmal bei der Androhung einer Executivstrafe von 25 M.;¹⁹ bezahlen musste die Brennerei bis zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch keinen Pfennig. Nun griff die Beschuldigte allerdings selbst zu

15 Notiz des Amtmannes auf dem Schreiben, ebd.

16 Lediglich aus dem Jahre 1878 gibt es eine Bekanntmachung über die ein- bis zweimal jährlich stattfindende Räumung der Bäche, Flüsse und Abzugsgräben und die Revision durch die Schaukommission.

17 Schreiben des Jos. Schwake an die Polizeiverwaltung in Oelde vom 11. 7. 1883: *Schon seit langer Zeit wird der hiesige Rathhausbach derartig verunreinigt dass alle die in dessen Nähe wohnen, von der ungesunden Ausdünstung die dadurch entsteht zu leiden haben. Die Ausdünstung war kürzlich derartig, dass mein nervenkranker Sohn, es in meinem Hause nicht mehr aushalten konnte und ich für ihn ein anderes Unterkommen suchen mußte.- Weil in früheren Jahren fortwährend klares Wasser im Bache war, so ersuche ich die Wohl. Polizeiverwaltung die Ursachen der Verunreinigung zu ermitteln und baldigst für Abhülfe zu sorgen.*

18 Die Unterzeichnenden sind: A. Volmer, F. Schwarte, Th. Rottkemper, Ludwig Grimm, Jos. Schwake, Jos. Wiegard.

19 Der Amtmann bezieht sich dabei auf § 20 des Gesetzes vom 1. 3. 1850.

Tinte und Feder, um zu den Anschuldigungen Stellung zu nehmen.²⁰ Ihrer Meinung nach könne das Hefewasser aus der Brennerei auf keinen Fall die Ursache für die gerügten *Uebelstände*²¹ sein, da es *bei der jetzigen Fabrikationsmethode erst, nachdem es längere Zeit gekocht,*²² somit von allen schädlichen Substanzen befreit sei, in den Bach geleitet würde. Zu den Missständen trügen eine ganze Reihe anderer Faktoren bei. Bei niedrigem Wasserstand seien es vor allem Spül- und Gossenwasser aus den Haushalten und vor allem der Zufluss des Pastorats- teiches, *dessen Wasser jetzt schon einen derartig schlechten Geruch verbreitet, welcher den Anwohnern und Passanten um diese Jahreszeit schon in höchster Weise belästigt.* Bei hohem Wasserstand dagegen werde durch einen Rückstau von der Westermannschen Lohmühle *soviel Unrath bis zu meinem Grundstücke hin abgelagert, daß ich genau denselben Grund zu einer Beschwerde habe, wie meine Nachbarn.* Aus diesen Gründen sei ihr das Recht,²³ Hefewasser aus der Brennerei in den Rathausbach zu leiten, nicht zu verweigern, *so lange die Motive nicht wirklich erwiesen sind.* Zudem müsse ihr eine Möglichkeit geschaffen werden, das Wasser auf anderem Wege abzuleiten. Es sei zwar möglich, die Gossen auf der Straße zu benutzen, doch fließe das Abwasser auf Umwegen dann doch wieder in den Rathausbach. Als letzten Ausweg bietet sie an, *das Wasser in Tonnen und mit Fuhrwerk fortschaffen* zu lassen, doch auch da bleibe das Problem der endgültigen Entsorgung. Sie schließt ihren Brief mit dem Hinweis: *Die endliche Consequenz würde eine Einstellung meines Brennereibetriebes sein und davor mich zu bewahren, darf ich wol den Schutz der Ortspolizeibehörde mir erbiten.* Da die Betriebe zur damaligen Zeit noch nicht über ausgereifte Methoden der umweltgerechten Entsorgung verfügten, sich aber offenbar auch nicht für die Lösung des Problems zuständig fühlten, verwiesen sie einfach auf die Behörden.

Die 1890er Jahre:

Die unendliche Geschichte von der Ausmauerung des Rathausbaches

Während in den 1880er Jahren bis auf einige Ausnahmen²⁴ vor allem die Brennerei Schwarze als Verschmutzer namentlich genannt wurde, hatten sich im Jahrzehnt danach weitere Betriebe in Oelde etabliert, die ihre Abwässer ebenfalls auf

20 Schreiben vom 13. 4. 1885 an den Amtmann Geischer.

21 Ebd. Alle folgenden Zitate stammen aus dem zitierten Schreiben der Witwe Schwarze.

22 Vgl. dazu Anm. 10.

23 Sie bezieht sich dabei auf das Gesetz von 28. 2. 1843.

24 Auch im Axtbach kam es öfter zu Fischsterben, wie Herr Schütte von Haus Möhler mehrmals zur Anzeige brachte: *Da nun gestern wiederum im hiesigen Mühlenteiche eine große Anzahl Fische todt und mit dem Tode ringend gefunden, so muß abermals das Wasser auf irgendeine Weise verdorben worden sein, (...).* (Brief vom 18. 9. 1876). – Im Juni 1894 hatten die Oelder Bürger zudem die Gelegenheit, ihre Wäsche im Axtbach nicht nur zu waschen, sondern gleichzeitig zu färben: *Oelde, den 24. Juni 1894 – Erklärte der Polizeidiener König Folgendes: Am 21. Mai d. Js. hat der Fabrikbesitzer Frieling hier im Axtbache bei Maler Lückenköter Zeug waschen wollen, haben dieses aber nicht können, weil das Wasser durch Färbestoffe unklar und zum Waschen unbrauchbar gemacht. Die Magd des Frieling, Maria Havixbrook und die Arbeiterin Kath. Spliethoff sind mit dem Zeuge dann zur Wäsche des Lueg gegangen, woselbst das Wasser klar und brauchbar gewesen, während solches von dem Abflußrohr aus der Färberei des Lueg an unklar war. – Am 15. Oder 16. Juni d. Js. hat der Verwaltungsgehülfe Pauls gesehen, dass aus dem betreffenden Abfluß grüingefärbtes Wasser in den Axtbach geleitet worden.*

billige Weise im Rathausbach „entsorgten“. Durch diese Mehrbelastung hatte die Verschmutzung des Baches und der Abzugsgräben erheblich zugenommen, weshalb die Zustände durch die Sanitätskommission begutachtet wurden. Am 6. Juni 1894 trafen sich auf dem Amtsbüro *die Herren Regierungs- und Medizinal-Rath Hölker aus Münster, Sanitätsrath Dr. Volmer und Dr. Gildemeister von hier*,²⁵ um über die Oelder Wasserverhältnisse zu beraten. Die Herren machten sich vor Ort ein Bild vom Zustand des Rathausbaches und des Abzugsgrabens in der Melchersstraße und stellten fest, dass die *bedeutende Verschlammung* von den ungeklärten Abwässern der folgenden gewerblichen Anlagen herrührte: von der Schlachtereier und Würstfabrik B. Linnemann und Cie., der Malzfabrik Raestrup, der Brennerei und Hefefabrik F. A. Schwarze und der Brennerei G. Göbel. Die genannten Firmeninhaber wurden am 6. Juli 1894 aufgefordert, dafür zu sorgen, *innen 4 Wochen geeignete Vorrichtungen zu treffen, dass nur geklärte Abwässer (...) dem Rathausbache zugeführt werden*.²⁶

Als weitere Maßnahme sollte zudem die Sohle des Rathausbaches und des Kottelbaches ausgemauert werden. Da der Rathausbach zum größten Teil Eigentum der Anlieger war, wurden diese binnen vier Wochen *zur Vornahme der erforderlichen Arbeiten verpflichtet*, andernfalls werde der Amtmann *mit Zwangsmitteln*²⁷ vorgehen. Zum angegebenen Termin hatte sich, wie Polizeidiener König feststellte, aber noch nichts getan. Bereits am 10. August 1894 war von dem Bauunternehmer Bernhard Allemeier ein Kostenvoranschlag erstellt worden, der sich auf rund 2300 Mark belief. Darin war bereits festgesetzt, wie viel jeder anteilig zu zahlen hatte, und Amtmann Geischer konnte in einer nachdrücklich formulierten Verfügung²⁸ den Anliegern gleich die Kosten mitteilen, die auf sie zukommen würden.

Die so unter Druck gesetzten Anwohner hatten sich jedoch inzwischen mit einer Eingabe²⁹ an den Landrat³⁰ gewandt. Sie begrüßten ausdrücklich, dass endlich Maßnahmen zur Reinhaltung des Baches getroffen werden sollten, verwahrten sich aber gegen die polizeiliche Verfügung, weil nach ihrer Meinung das Übel durch die Ausmauerung nicht zu beseitigen sei. Zudem seien sie an der Misere unschuldig und fühlten sich in keiner Weise verpflichtet, die Kosten für die Anlage einer „Abwasserrinne“ zu tragen, die nur den Verschmutzern nützte. Sie

25 Aktennotiz vom 6. 6. 1894.

26 Die beiden Brennereibesitzer waren bereits am 2. Juli wegen Wasserverschmutzung angeschrieben worden, hatten sich aber wohl noch nicht dazu geäußert.

27 Schreiben vom 8. 7. 1894. Folgende Grundstücksbesitzer waren davon betroffen: Brennereibesitzer Anton Schwarze (Wilhelm Anton Schwarze, geb. 1843 in Oelde, hatte laut Vertrag vom 12. 5. 1888 die Nachfolge seiner Mutter Katharina im Familienbetrieb angetreten. Angaben nach: Über 250 Jahre Kornbrennerei Schwarze in Oelde i. Westfalen), Kaufmann Abraham Windmüller, Witwe Schloßer Moritz Advena, Uhrmacher Joseph Schwake, Weber Theodor Rottkemper, Kaufmann Joh. Wiegard, Brennereibesitzer G. Göbel, Witwe Sattler L. Grimm, Gastwirth Franz Schwarte.

28 *Es wird Ihnen daher hiermit auf Grund des § 132 des Gesetzes von 30. Juli 1883 aufgegeben, die fraglichen Arbeiten nunmehr binnen 3 Wochen auszuführen. Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so erfolgt die Ausführung der Anlage auf Ihre Kosten und werden letztere (...) durch die Stadtkasse Oelde von Ihnen eingezogen.* Ausgehändigt am 13. 8. 1894.

29 Es handelt sich um die Anlieger Schwarte, Schwake, Rottkemper, Windmüller, Advena und Grimm. Schreiben vom 28. 7. 1894.

30 Landrat in Beckum war vom 28. 10. 1891 bis zum 1. 5. 1899 Georg Friedrich Josef Hoffmann, geb. 1858 in Glogau.

wollten erreichen, dass *Schwarze und Genossen*³¹ erfolgreich untersagt werde, weiterhin Abwässer in den Bach einzuleiten, da das Wasser dann klar bleibe und eine Ausmauerung somit überflüssig sei.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung der Antragsteller, dass die Stadtvertretung von Oelde vor der Besichtigung der Sanitätskommission offensichtlich einige „kosmetische“ Maßnahmen durchführen ließ:

*Auch erlauben wir uns noch zu bemerken, wenn nicht auf Veranlassung der Polizeibehörde einige Tage vor dem Besuche Ew. Excellenz in unserer Stadt eine gründliche Reinigung des ausgemauerten Theiles des Baches stattgefunden hätte, so würde der Herr Regierungs- und Medizinalrath Dr. Hölker bei seiner Revision gefunden haben, dass der ausgemauerte Theil dem unausgemauerten an Unreinlichkeit nicht viel nachgab.*³²

In der nächsten Zeit ließ der Amtmann die genannten Firmen jedenfalls durch den Polizeidiener König verstärkt überwachen. Der Wurstfabrikant Linnemann hatte dem Amtmann zwar mitgeteilt, dass zur Klärung der Abfallwässer 3 Klärbassain angelegt sind,³³ König beobachtete jedoch, dass im Laufe des Monats wiederholt blutige und schmutzige Abgänge aus der Metzgerei in den Wegegraben abgeleitet worden seien. Linnemann wurde darauf unter Androhung einer Geldstrafe von 50 M. ev. 5 Tage Haft die weitere Einleitung von Abwässern untersagt.

Der Brennereibesitzer Goebel teilte in einem Schreiben vom 24. August 1894 mit: (...) daß ich jetzt alle ungeklärten Abgänge meiner gewerblichen Anlage nicht mehr dem Rathhausbache, sondern meinem Jauchekump zuführe. Offensichtlich funktionierte dieses „Klärsystem“, denn Polizeidiener König meldete keine weiteren Beobachtungen.

Im September³⁴ wurde die Eingabe der Anlieger wegen Überschreitung der Beschwerdefrist abgelehnt und ihnen³⁵ mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Regulierung und Ausmauerung des Rathausbaches nunmehr auf ihre Kosten erfolgen würden.

Noch gaben die „Adjacenten“ aber nicht auf und versuchten die Zwangsmaßnahmen abzuwenden. Besonders ausführlich ist eine formelle Beschwerde der Wittve Schlossers Moritz Advena zu Oelde und Genossen³⁶ gegen die Ausmauerung des Baches, datiert vom 1. Oktober 1894. Vermutlich haben sich die Unterzeichneten bei der Abfassung des Schreibens professioneller Hilfe versichert; das geht aus der inhaltlichen Ordnung und den Verweisen auf die Verwaltungsgesetzgebung hervor, die den überwiegend aus der Handwerkerschaft stammenden Antragstellern sicher nicht so einfach zugänglich gewesen sein dürften. Allerdings geht aus der Akte nicht hervor, wer hier Hilfestellung geleistet hat. Da-

31 Anhörung auf dem Amtsbüro Oelde, 17. 8. 1894. Bezeichnenderweise sind die Brennereibesitzer Schwarze und Goebel nicht beteiligt.

32 Schreiben vom 28. 7. 1894.

33 Schreiben vom 23. 8. 1894.

34 Bescheide zugestellt durch Polizeidiener König.

35 Schreiben des Amtmannes vom 22. 9. 1894. Auch der Brennereibesitzer Schwarze und der Kaufmann J. Wiegard erhalten diese Mitteilung.

36 Dies waren Schwake, Windmüller, Schwarte, Rottkemper und Grimm.

bei ging es den Antragstellern offensichtlich mehr um die Willkür einer Behörde, die ihnen in ihren Augen ungerechtfertigte Kosten aufbürden wollte, und nicht vorrangig um den „Umweltskandal“. Selbst die in anderen Beschwerdebriefen so häufig monierten üblen Gerüche sahen sie eher als *Unbequemlichkeit*, die der *Annehmlichkeit der Passanten Abbruch thun* könnte. Trotz der Beobachtung, dass es im Rathausbach inzwischen keine Fische³⁷ mehr gab, schien das Problembewusstsein in diesem Punkte noch kaum ausgeprägt gewesen zu sein. So befürchteten sie auch nicht, *dass irgend ein in sanitärer Hinsicht gefährlicher Zustand vorliegt, (...) Die Adjacenten haben sich über die Gefährlichkeit des Wassers noch nie beschwert, (...)*.

Doch die Hoffnung der Bachanlieger, die ursprüngliche Situation wieder herzustellen, erwies sich als trügerisch. Der Amtmann räumte zwar ein, dass die gewerblichen Anlagen zur Verschmutzung beitragen, *indefß würde der Zustand des Baches auch ohne diese Mehr-Verunreinigung immerhin schon ein solcher sein, dass aus gesundheitlichen Rücksichten eine Ausmauerung nothwendig*.³⁸ Vermutlich hatten die Anlieger von vornherein mit einem ungünstigen Bescheid gerechnet, denn bis Oktober 1894 haben alle Betroffenen³⁹ schriftlich erklärt, die geforderte Maßnahme auf eigene Kosten durchführen zu wollen. Verbunden war das jedes Mal mit der Bitte, von der Einziehung der Kosten Abstand zu nehmen,⁴⁰ was vom Amtmann auch gewährt wurde.

Statt nun aber 1895 mit den Ausmauerungsarbeiten zu beginnen, stellte man den Bach zunächst „unter Aufsicht“.⁴¹ Landrat Hoffmann nahm die Verfügung vom 12. August 1894 zurück, betonte jedoch ausdrücklich, *dass damit in keiner Weise anerkannt werden soll, daß die angefochtene Verfügung nach irgendeiner Richtung hin ungesetzlich bzw. unzulässig ist und die Anführungen der dortigen Beschwerde begründet sind*.⁴² Der Bach führte in diesem Jahr wohl verhältnismäßig viel Wasser, so dass kaum Belästigungen auftraten, man wollte deshalb zunächst abwarten, wie sich die Situation im Sommer bei niedrigem Wasserstand darstellen würde.

Trotz dieser „günstigen“ Witterungsverhältnisse blieb es nicht unbemerkt, dass die Firma Linnemann auch weiterhin *ungeklärte und schmutzige Abgänge*⁴³ einleitete. Die Witwe Weishaupt beschwerte sich jeweils im Juli 1895

37 *Einen welchen Grad von Verunreinigung diese zugeführten Schmutzwasser bewirken, ergibt sich schon daraus, dass während früher in dem Bache die schönsten Fische sich tummelten, derselbe jetzt kein lebendes Wesen mehr enthält, weil es an den für solche erforderlichen Lebensbedingungen fehlt.*

38 Schreiben eingegangen am 5. 10. 1894.

39 Wiegard 23. 9. 1894, Grimm 28. 9. 1894, Anton Schwarze, 9. 10. 1894, Jos. Schwake 14. 10. 1894, Franz Schwarte 15. 10. 1894, Wwe. Moritz Advena 15. 10. 1894, Theodor Rottkemper 15. 10. 1894.

40 Als Beispiel für die Schreiben, die alle ein ähnliches Schema aufweisen, soll hier das des Webers Theodor Rottkemper vom 15.10.1894 zitiert werden. Die Schreibweise des Originals ist beibehalten worden: *Erlaube mir, Sie zu bitten doch vorläufig die Einziehung der Ausmauerungskosten des Rathausbaches Abstand nemen zu wollen, und erkläre mich bereit, die Arbeit selbst machen zu lassen, falls die Regierung uns dazu ferliget*

41 *Pol. König hat den Bach zu beaufsichtigen und wenn Mißstände hervortreten, dieses anzuzeigen* (Vermerk auf dem Schreiben vom 11. 11. 1895).

42 Schreiben vom 11. 11. 1895.

43 Schreiben vom 7. 7. 1895.

und 1896 über den *pestartigen Gestank*,⁴⁴ der ihre Mieter in die Flucht zu treiben drohte:

*Ich bitte deshalb doch bald Abhülfe zu schaffen indem der Graben an meinem Hause überbrückt wird und das wird nicht viel Kosten verursachen und ich bin den Gestank in Hause los. Ich kann und darf es nicht länger dulden, die Kostgänger wollen nicht mehr in meinem Hause schlafen, sie sagen Sie könnten den eklichen Gestank nicht ertragen.*⁴⁵

Nach einigem weiteren Schriftverkehr wurden im März 1896 alle Grundbesitzer zu einer Verhandlung auf das Amtsbüro bestellt.⁴⁶ Gegen die Ausmauerung gab es zwar keine Einwände mehr, aber die Kostenfrage konnte immer noch nicht zur allgemeinen Zufriedenheit geklärt werden.

Die Firmeninhaber, die besonders an einer Beseitigung des Problems interessiert waren, erboten sich, einen Teilbetrag zu übernehmen, falls ihnen im Gegenzug die Einleitung von Abwässern gestattet würde. So erklärte sich der Brenneisbesitzer Anton Schwarze⁴⁷ bereit, 300 Mark zu zahlen.⁴⁸ Der Kaufmann Bernhard Linnemann wollte einen Beitrag von 200 Mark leisten, wenn ihm erlaubt würde, *entfettete Spülwässer aus meiner Schlächtereier in den Bach abzuleiten. (...) Sollte die Stadt mir die Genehmigung ertheilen, von meiner Schlächtereier aus einen Röhrenkanal durch die Straße, welche bei Ramesohl in den dort angelegten Kanal mündet, anzulegen, selbstredend auf meine Kosten, so wäre ich hierzu auch bereit. Es würden dann in den Graben der Melchersstraße von meiner Schlächtereier aus Abgänge nicht mehr abgeleitet werden.*⁴⁹

Der Malzfabrikant August Raestrup hatte zunächst eine Beteiligung abgelehnt, da durch seine mit großen Kosten angelegten Klärbassins kein verunreinigtes Wasser aus seinem Betrieb mehr in den Graben fließe,⁵⁰ war aber einen Monat später bereit, 100 Mark zu zahlen, wenn ihm gestattet würde, *geklärtes Gerstenwasser in den Graben der Melchersstraße abführen zu dürfen.*⁵¹

Trotz dieser Angebote wurde aber immer noch nichts unternommen, denn auf eine Anfrage des Landrats vom 19. Oktober 1897 berichtete Amtmann Geischer, *dass im Laufe dieses Sommers ein Bedürfnis zur Ausmauerung des Baches nicht hervorgetreten ist.*⁵² Offensichtlich hatte ein regenreicher Sommer mit hohem Wasserstand die Probleme zunächst fortgespült.

Dass nicht nur die gewerblichen Betriebe die Wasserläufe verunreinigten,

44 Der Amtmann mahnt den Verursacher in mehreren Schreiben, die Abwässer zu klären, übt aber ansonsten offensichtlich keinen weiteren Druck aus.

45 Schreiben vom 9. 7. 1896. Kaufmann Linnemann bietet an, zu den Kosten der Bachausmauerung zwei Drittel beizutragen. Zudem beabsichtigt er, einen Fettfang anzulegen, so dass fettige Abgänge nicht mehr in den Graben fließen. (Schreiben des Kaufmanns vom 4. 1. 1896.)

46 Es erschienen am 11. 3. 1896 Schwake, Göbel, Wiegard, Rottkemper, Grimm und Advena.

47 Schwarze hatte sich bereits in einem Schreiben vom 9. 10. 1894 bereit erklärt, die Arbeiten in Angriff zu nehmen, *sobald die Stadt die an meine Besitzung gränzende Hälfte ausführen lässt.*

48 Schreiben vom 22. 6. 1896.

49 Schreiben vom 25. 6. 1896.

50 Schreiben vom 24. 6. 1896.

51 Schreiben vom 24. 7. 1896.

52 Schreiben vom 28. 10. 1897.

sondern auch die übrigen Bürger die Bäche als willkommene und billige Möglichkeit zur Abfallbeseitigung ansahen, geht aus einem Schreiben der Drahtweberei Haver und Boecker⁵³ vom 2. August 1899 an die Polizeiverwaltung hervor:

Der an unserer Fabrik vorbeifließende Bach ist seit Jahren nicht gereinigt, und verpestet infolge dessen seine ganze Umgebung derartig, dass es geradezu unerträglich ist in seiner Nähe zu atmen. Dadurch, dass sämtlicher Unrat aus der Stadt hineinfließt, auch alles krepierete Vieh, Hunde, Ratzen⁵⁴ etc hineingeworfen wird und dort verwest, bildet die an unserer Fabrik sich bildende Kloake eine große Gefahr für die ganze Stadt. Wir bitten deshalb ebenso ergeben wie dringend um baldiges fälliges Eingreifen, damit der Bach endlich mal gereinigt wird.

Das wenig nachdrückliche Vorgehen der Behörden gegen Wasserverschmutzer ist zu einem Teil aus der verworrenen Gesetzeslage zu erklären, die kaum Handhaben für das Eingreifen in derartigen Fällen bot. Die wasserrechtlichen Bestimmungen waren in Preußen in annähernd 80 Gesetzen verstreut. Seit Beginn der 1870er Jahre gab es wiederholt Anläufe, „Preußen ein einheitliches und erschöpfendes Wasserrecht zu geben“.⁵⁵ Doch erst Anfang der 1890er Jahre setzten die Vorbereitungen für ein allgemeines Wassergesetz energischer ein, und man erstellte immer wieder Entwürfe, die allerdings ebenso schnell wieder verworfen wurden, da sich ihre Gestaltung wegen der häufig entgegenstehenden wirtschaftlichen Interessen als sehr schwierig erwies. Besonders die Landwirte haben sich um das Zustandekommen des Gesetzeswerkes verdient gemacht: „Vertreter der Landwirtschaft haben endlich mit Vertretern der Industrie in gemeinsamer Beratung versucht, in den wichtigsten Punkten zu einer Einigung über einen möglichst gerechten Ausgleich der verschiedenartigen Interessen auf Grund des Entwurfs zu gelangen.“⁵⁶ So wurde am 7. April 1913 das preußische Wassergesetz verabschiedet, das sich auch mit der Frage der Reinhaltung der Wasserläufe auseinandersetzte, was im bisherigen Recht noch nicht in genügendem Maße berücksichtigt worden war.

Der Erste Weltkrieg: Ausweitung der Schäden und chemische Analyse

Die nächsten Klagen über Wasserverschmutzungen finden sich erst wieder zur Zeit des 1. Weltkrieges. Im September des Jahres 1915 gibt es von verschiedener Seite Beschwerden über die Einleitung von Abwässern durch die Brennerei

53 Die Firma Haver und Boecker wurde am 25. 8. 1887 in Hohenlimburg gegründet und verlegte ihren Betrieb im Sommer 1897 gänzlich nach Oelde. Dazu wurde die leer stehende Lohmühle am Rathausbach angemietet. Angaben nach: *Pierenkemper*, Toni und Richard *Tilly*: Die Geschichte der Drahtweberei, dargestellt am Beispiel der Firma Haver und Boecker, Oelde aus Anlaß des einhundertjährigen Bestehens 1887 – 1987, Stuttgart 1987.

54 Gemeint sind Ratten.

55 *Kreutz*, Franz: Das preußische Wassergesetz vom 7. 4. 1913 (Gesetzsamml. S. 53). Eine erläuternde Darstellung des neuen Wassergesetzes unter besonderer Berücksichtigung der für die Landwirtschaft wichtigen Bestimmungen. Veröffentlichungen des Königl. Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums, Heft 12, Berlin 1913, S. 6. Es geht darin u. a. um Hochwasserschutz, Deichbau, Wassergenossenschaften, Wasserpolizeibehörden, Verleihung von Wasserrechten usw.

56 Ebd. S. 9.

Schwarze in den Rathausbach.⁵⁷ Die Anwohner der Kirchhofstraße⁵⁸ beschwerten sich in einer Sammeleingabe über einen seit Monaten anhaltenden, *derartig zum Himmel riechenden Dunst, dass sie unter keinen Umständen mehr gewillt sind, diesen im Interesse ihrer Gesundheit, ihrer Behaglichkeit und ihrer Geruchsnerve sich noch länger gefallen zu lassen.* Dabei wiesen sie auch auf die ungesunden Auswirkungen auf die Kinderverwahrschule am Rathausbach hin. Besonders erbost waren sie, dass trotz früherer Eingaben noch keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen worden waren. So ging am 21. September 1915 zum wiederholten Male ein Schreiben des Amtmannes Geischer an die Firma Schwarze, in diesem Fall an die Frau Witwe Anton Schwarze,⁵⁹ in dem sie wegen Einleitung *übelriechender Abgänge in den Rathausbach*⁶⁰ verurteilt wird, binnen drei Tagen eine Geldstrafe von 20 Mark zu zahlen. Am 25. September 1915 teilt die Firma mit, dass der *Brennereibetrieb auf 14 Tag ruht und die Zuckerverarbeitung überhaupt eingestellt wird. Es dürften alsdann die Klagen über die üblen Dünste, die von meiner Brennerei herrühren sollen, was ich jedoch für ausgeschossen halte, aufhören.*⁶¹ Da der teilweise überbaute Bach direkt über das Brennereigrundstück führte, war es sehr leicht, Abwässer einfach hineinzuleiten.⁶²

Die Angelegenheit zog diesmal über Oelde hinaus Kreise, da der Bach seine stinkende Fracht über die Grenze in das benachbarte Amt Herzebrock-Clarholz transportierte, was dort für erheblichen Unmut sorgte: *In letzter Zeit sind soviel Fische darin krepirt, dass jetzt wohl kein lebender Fisch darin ist. Sein Wasser ist blauschwarz. Es sind ohne Frage giftige Abwässer hinein geleitet. Es ist festgestellt, dass in der Stadt Oelde bei der Schwarzeschen Brennerei Abwässer in den Axtbach geleitet sind, resp. werden.*⁶³

Während man sich bis dahin hauptsächlich auf die eigene Nase verlassen hatte, brachte diesmal Polizeisergeant König am 21. September eine Flasche mit Wasser aus dem verschmutzten Bach mit. Und so erfolgte am 25. September 1915 die erste Wasseruntersuchung durch den Oelder Apotheker Engelbert Speith. Neben Spuren von Phosphorsäure, die auf *Aborte resp. Jauche* hindeuten, waren in dem stark sauren Wasser vor allem Schwefelsäure und deren Salze vorhanden: *Schwefelwasserstoff war reichlich vorhanden und ist gesundheitsschädlich.* Der übel riechende Schwefelwasserstoff war also eine der Ursachen für den üblen Geruch, den der Bach verströmte.

57 Diverse Beobachtungen des Polizeisergeanten König (9., 19. und 21. 9. 1915), Eingabe des Ackers Adolph Grothues (18. 9. 1915) und Beschwerde der Anwohner der Kirchhofstraße (15. 9. 1915).

58 Fa. Haver und Boecker, Erich Haver, Ludwig Ostermann, Frau Christ. Potthoff, Albert Rütten, Conrad Garthoff, Conrad Heickmann, Heinrich Lakenbrink, C. Schwarze, Fr. Wohlfahrt, Schw. des Bernardushauses, Herrmann Mormann.

59 1909 hatte Friedrich Schwarze nach dem Tode seines Vaters Wilhelm Anton Schwarze die Leitung der Firma übernommen.

60 Schreiben vom 21. 9. 1915.

61 Schreiben vom 25. 9. 1915.

62 KAW, ASA Oelde B 3017, „Acta betr. die Straße Paulsburg“. Die Firma Schwarze hatte den Antrag gestellt, einen kleinen Teil des Rathausbaches überbrücken zu lassen.

63 Schreiben des Amtmannes der Amtes Herzebrock-Clarholz an den Landrat in Beckum vom 13. 10. 1915. Dieser setzte sich mit Amtmann Geischer in Oelde in Verbindung, der die ergriffenen Maßnahmen rapportierte. Zwei Jahre später zeigte der fürstliche Förster Pieper der Polizeibehörde des Amtes Herzebrock noch mal ein Fischsterben im Axtbach an.

Die 1920er Jahre: Ein Schlammbad für die Oelder Stadtväter

Auch in den 1920er Jahren⁶⁴ wurden die Verhältnisse nicht besser. So beschwerte sich der Rentmeister des Freiherrn von Nagel-Doornick, Beckmann, in einem Schreiben⁶⁵ an den Oelder Gemeindevorsteher Holterdorf über die Einleitung von Schmutzwässern mittels Rohrleitung in den Axtbach. Die Folgen sind bekannt: üble Ausdünstungen, Fischsterben, Schädlichkeit des Wassers für das Weidevieh. Besonders empört ist Beckmann, da er gehört hat, dass *auch die Aborte an diese Kanalisation angeschlossen werden*.⁶⁶ Im Antwortschreiben ist zu lesen, dass die genannten Kanäle nur Regenwasser enthalten: *Die Schmutzwässer werden durch einen besonderen Kanal dem Emscherbrunnen⁶⁷ zugeführt, der unterhalb der Stadt angelegt werden soll*.⁶⁸ Der Axtbach soll also nach dieser Argumentation nicht verschmutzt worden sein, da die Abwässer in ein Klärbecken geleitet würden, das demnächst gebaut werden werden soll.

Die gleichen unhaltbaren Zustände monierte auch Gutsbesitzer Wilhelm Schulze Menninghaus, der am 26. Mai 1926 eine Wasserprobe aus dem Axtbach auf dem Amt ablieferte. Er hatte drei Tage zuvor, am 1. Pfingsttag, tote Fische in einem trüben und verschmutzten Bachlauf gefunden und vermutete, die Verzinerei Haver und Boecker⁶⁹ sei die Verursacherin. 8 RM⁷⁰ ließ sich das Amt die Untersuchung der Probe durch die landwirtschaftliche Versuchsstation Münster kosten. Dort wurde festgestellt, dass das Wasser zwar keine schädlichen Bestandteile, aber außerordentlich viel ausgeschiedenes Eisen enthielt und somit weder als Trinkwasser noch für die Fischzucht geeignet sei. Um das Wasser zu enteisen seien Neutralisations- und Kläranlagen nötig.

Im Jahre 1926 hatte die Stadt Oelde tatsächlich für 25 000 RM einen Emscherbrunnen zur Klärung der Abwässer anlegen lassen.⁷¹ Die Verhältnisse scheinen sich aber nicht gebessert zu haben, denn bereits im Dezember des nächsten Jahres erschien in der Glocke⁷² ein geharnischt-ironischer Leserbrief von Fritz Lucas, der seit 1921 auf Gut Axthausen saß. Auslöser für den Brief war der Antrag der Firma Haver und Boecker,⁷³ Rechte am Rathausbach ins Wasserbuch eintra-

64 Aus der ersten Hälfte der 20er Jahre gibt es kaum Belege über den Zustand der Oelder Bäche. Die Molkerei hatte Anfang des Jahrzehnts ungeklärte Abwässer in den Axtbach geleitet, da sie aber kurz von ihrem Umzug auf ein neues, größeres Areal an der Bahnlinie stand, blieb es bei einem schriftlichen Verbot. (Beschwerde von Meintrup, Lückenköter, Stiens und Lütkeville vom 13. 7. 1921.)

65 Eingabe vom 30. 4. 1926.

66 Ebd.

67 Zweistöckiges Absetzbecken und Faulbecken zur mechanischen Abwasserreinigung und Schlammfäulung. (Nach: Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bänden, Wiesbaden 1968.)

68 Entwurf des Antwortschreibens vom 30. 4. 1926.

69 Die Polizeiverwaltung des Amtes Oelde konstatiert, dass auch *die Fa. Schwarze Branntweibrennerei und Ölmühle* an den Ableitungen beteiligt ist. Vermerk vom 26. 5. 1926.

70 Laut Rechnung vom 3. 7. 1926.

71 Schreiben vom 21. 5. 1929.

72 Glocke vom 21. 12. 1927.

73 Glocke vom 17. 12. 1927. Es wird der Antrag gestellt, mittels drei Rohrleitungen von 0,30, 0,10 und 0,05 m Lichtweite Tageswässer und Abwässer aus ihrem Fabrikbetriebe in einer Menge bis zu 10 m³ täglich in den Rathausbach einzuleiten. Das Recht wurde auf Ersitzung gestützt und ist nach Angabe der Antragstellerin von ihr bzw. ihren Rechtsvorgängern bereits seit 40 bis 50 Jahren ohne Widerspruch Dritter ausgeübt worden.

gen zu lassen – für Lucas ein Freibrief zur Einleitung von Abwässern. Dadurch würde nur offiziell genehmigt, was bereits seit Jahren Praxis sei und wogegen sich die unterhalb Oelde am Axtbach wohnenden Landwirte ebenso lange erfolglos zur Wehr setzten: *Heute noch wie am ersten Tage meines Hierseins bietet die Axt ein Bild grausamster Vergewaltigung. (...) Eine trübe, zähe, ölige, schmierige, breiige, faulende Masse wälzt sich träge den Axtbach entlang und verbreitet Gerüche, die der Beschreibung Zolascher Erzählungskunst spotten.* Nach einem kleinen Bummel entlang der Axt, den er den Stadtvätern ans Herz legt, benötige man *Lebensretter in Form von vielen Litern Doppelkorn (...) um die verpesteten Lungen wieder aktionsfähig zu machen.* Herausgefordert durch diese besonders an schwülen Sommertagen unhaltbaren Zustände, nimmt er Zuflucht zu bissigem Sarkasmus und wendet sich mit einer „grandiosen Idee“ an die Öffentlichkeit: Mit den Ingredienzien des Axtbaches müsste jeder Oelder *Stadtvater zwangsweise solange wöchentlich einmal moorgebadet werden (natürlich gibt es auch Fango-Packungen aus Oelder Schlamm), bis diesem heillosen Skandal ein Ende bereitet ist. Ich glaube, eine einmalige Behandlung würde radikal wirken.* Trotz des ironischen Stils merkt man dem Schreiber die Wut über die eigene Ohnmacht, die Vergeblichkeit der Gesuche, die Tatenlosigkeit der zuständigen Stellen und die Gleichgültigkeit der Industrie über den Missbrauch der Natur in jeder Zeile an: *Woher nimmt die Industrie das Recht, einfach unsere Binnenwässer meilenweit zu verpesten, jedes organische Leben in ihnen zu ertöten und den Anwohnern nach hartem Tageswerk abends den Aufenthalt im Freien unmöglich zu machen? (...) Das darf die Industrie ungestraft tun, nur um die Kosten für moderne Kläranlagen zu sparen!*

Am Ende seines Briefes entwirft Lucas das Szenario für eine spektakuläre Protestaktion, die den heutigen Aktionen von Greenpeace ähnelt: *Wir wollen mal sehen, was Oelde dann für ein Gesicht aufsetzt, wenn alle Landwirte mit ihren Jauchewagen angefahren kommen und lassen ihren „Segen“ vor den Haustüren los!*

Die *Flucht in die Öffentlichkeit*⁷⁴ zeigte jedenfalls Wirkung. Der Artikel fiel dem Landrat auf, der eine Kopie mit dem *Ersuchen um Stellungnahme*⁷⁵ nach Oelde schickte. Bürgermeister Johenning⁷⁶ räumte ein, dass Fabriken und Brennereien seit Jahren ihr Schmutzwasser in den Axtbach und nicht in die städtische Kanalisation leiteten und sich dabei auf ihr *woblerworbenes Recht*⁷⁷ beriefen. Gegen die Aufnahme der Brennereiabwässer in die städtische Kanalisation

74 Aus dem Leserbrief von Lucas, ebd.

75 Schreiben vom 29. 12. 1927. Landrat war seit 1922 Karl Fenner von Fenneberg, der das Amt bis zu seiner Beurlaubung durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 innehatte. Aus: Das Amt des Landrats im Wandel der Zeiten. Die Landräte und Oberkreisdirektoren der Kreise Beckum und Warendorf. Hrsg. Kreis Warendorf, Warendorf 1999, S. 52.

76 Amtmann Bernhard Geischer war 1919 gestorben, sein Nachfolger wurde im gleichen Jahre Gerichtsassessor Hermann Johenning, der bis 1933 das Amt des Bürgermeisters innehatte.

77 Brief vom 13. 1. 1928. So wurde die Brennerei Schwarze in einem Strafverfahren in 2. Instanz freigesprochen, *weil sie nachweisen konnte, dass die gleichen Mengen, die heute dem Bach zugeführt werden, schon seit langen Jahren in den Bach eingeleitet worden sind.* Johenning fährt fort: *Der Ratbausbach führt durch das Schwarze'sche Brennereigrundstück, der Bach ist überwölbt und die Einmündungsrohre liegen vollständig verdeckt. Eine Nachprüfung, ob heute bei dem stark vergrößerten Betriebe eine größere Menge eingeleitet wird, ist infolgedessen unmöglich, besonders da die Einleitung m. E. des Nachts geschieht.*

spräche, dass die *dickflüssige Masse den Kanal sofort verstopfen würde*, während die Fabriken *sehr viel Salzsäure verwenden. Salzsäure frisst bekanntlich die Cementrohre stark an*.

Die Situation in Oelde wurde zunächst einmal dokumentiert, und am 17. August 1928 stellte Polizeiobewachtmeister Kleinekemper fest, welche Firmen über Kläranlagen verfügten.⁷⁸ Er räumte allerdings ein, nicht beurteilen zu können, ob die Anlagen der Größe der Betriebe angemessen seien. Die Fabrikbesitzer hatten auf Anfrage wiederholt beteuert, dass ihre Abwässer nicht schädlich seien, doch die Stadt wollte das von einem Fachmann bestätigen lassen, bevor sie Einleitungen in den städtischen Kanal erlaubte. So betraute der Landrat in Beckum im September 1928 das Preußische Kulturbauamt in Münster mit der Erstellung eines Gutachtens, und am 11. Dezember fand vor Ort eine Besichtigung statt. Als Gutachter fungierte Regierungsbaurat Behr, und in seinem Protokoll vom 14. Dezember listete er 16 Oelder Firmen⁷⁹ auf, die überprüft worden waren.

Behr stellte fest, dass die Klärbecken der Molkerei erstens unzugänglich seien und zweitens nicht gereinigt werden könnten und deshalb ihren Zweck nicht erfüllten. Die Stanz- und Emaillierwerke Frieling, Kramer und Samson und Raestrup und Co. verfügten über Anlagen zur Neutralisation (Säure-, Wasser- und Sodabecken), ebenso wie die Firma Ramesohl und Schmidt, die als *modern eingerichtete Fabrikanlage* bezeichnet wird. Trotzdem hielt Behr alle Anlagen für unzureichend und empfahl auf jeden Fall eine Überwachung. Bei Haver und Boecker versickerte das säure- und fetthaltige Abwasser angeblich in Schächten, eine Methode, die Behr ebenfalls unzulänglich erschien: *Empfohlen wird scharfe Überwachung der Wasserleitung, genauere Untersuchung des weiteren Verlaufes der Leitungen und öftere Prüfung der Abwasser an den Rohrmündungen im Axtbach auf Säuregehalt*.

Bei der Fleischerei Knepper und der Wurstwarenfabrik Linnemann waren bis auf einen völlig unzulänglichen Fettabscheider der Firma Linnemann überhaupt keine Maßnahmen zur Abwasserreinigung getroffen worden.

Bei den kleineren, ländlichen Brennereien Dierkmann und Frye flossen die Abwässer ungeklärt in den Vorfluter, die Brennereien Leo Horstmann und Ignatz Pott waren angeblich an das städtische Kanalnetz angeschlossen, was laut Behr aber noch nachzuprüfen gewesen wäre. Die Bierbrauerei Pottfeldmann war nur zum Teil an die Stadtkanalisation angeschlossen, und für die Mälzerei Raestrup, die über zwei abwechselnd genutzte „Aufweichebottiche“ verfüge, sei ebenfalls Anschluss an die Kanalisation zu empfehlen.

Die Kornbranntweinbrennerei Schwarze, ein *recht umfangreicher Brennereibetrieb*, leitete nach eigenen Aussagen nur reines Kühl-Kondens- und Spülwas-

78 Die Firma Ramesohl und Schmidt, die Firma Georg Porth und Cie., die Firma W. und H. Frieling, die Firma Haver und Böcker und die Firma Kramer und Samson

79 Molkereigenossenschaft; W. und H. Frieling, Stanz- und Emaillierwerk; Haver und Boecker, Mechanische Drahtweberei; Friedrich Schwarze, Kornbranntweinbrennerei; Th. Dierkmann, Dampfkornbranntweinbrennerei; Kramer und Samson, Stanz- und Emaillierwerk; Klemens Knepper, Fleischerei; Linnemann und Co, Wurstwarenfabrik; Emaillierwerk Krone, Raestrup und Co.; August Raestrup, Mälzerei; Ramesohl und Schmidt AG; Pottfeldmann, Bierbrauerei; Port und Co., Tapetenfabrik (in Konkurs); Karl Frye, Kornbranntweinbrennerei; Leo Horstmann, Brennerei; Ignaz Pott, Inh. Heinr. Friedr. Pott, Brennerei und Schenkwirtschaft.

ser in den Rathausbach. Dem widersprach aber der Besichtigungsbefund, nach dem das oberhalb des Betriebes noch klare Wasser unterhalb trübe und gelblich sei und stark dampfe, *weil offenbar heiße Abwässer eingeleitet werden*. Auch hier wurde ein Anschluss an die Kanalisation dringend empfohlen.

Zusammenfassend schreibt Behr, dass die Verunreinigung mehrfache Ursachen habe und es keine Lösung sei, den Gewerbebetrieben die Ableitung der Abwässer einfach zu untersagen, da dies gleichbedeutend mit Stilllegung sei. Für jeden Betrieb Einzelkläranlagen zu bauen, hält er ebenfalls nicht für sinnvoll. Zum einen sei es für die Firmen zu teuer, zum anderen ist die einwandfreie Bedienung nicht gesichert, und eine ständige Überwachung wäre vonnöten. Für alle Brennereien, Brauereien, Fleischfabriken und die Molkerei schlägt er vor, die Abwässer *ohne Zwischenreinigung durch die Stadtkanäle der städtischen Kläranlage [zuzuführen], da erfahrungsgemäß diese gewerblichen Abwässer im frischen Zustande und erst nach Mischung mit den häuslichen Abwässern befriedigend gereinigt werden können*. Dies gelte im Prinzip auch für die Stanz- und Emaillierwerke, die Verzinnereien und Verzinkereien, doch sei es hier nötig, die Abwässer zunächst zu reinigen und zu entsäuern. Behr ist der Meinung: *Werden alle häuslichen und gewerblichen Abwässer der städtischen Kläranlage zugeführt, dann ist schon manches gewonnen*. Um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, müsste diese allerdings ausgebaut und um eine Anlage zur Bodenberieselung oder biologische Kläreinrichtungen erweitert werden, da durch die Wasserarmut des Axtbaches ein einfaches Absitzbecken nicht ausreichend sei.

Im September 1929 forderte der Landrat den Bürgermeister von Oelde auf, die gewerblichen Betriebe an die Kanalisation anschließen zu lassen, um einer weiteren Verschmutzung des Axtbaches vorzubeugen.⁸⁰ Die Vorschläge des Kulturbauamtes waren allerdings mit der angespannten Finanzlage der Stadt, die ja gerade im Jahre 1926 für 25 000 Reichsmark eine Emscherbrunnenanlage gebaut hatte, nicht zu vereinbaren, und so findet sich auf der Rückseite des Schreibens folgende lapidare Notiz von Bürgermeister Johanning: *Dem Landrat mitgeteilt, daß die Angelegenheit wegen der wirtschaftlich schlechten Zeiten aussetzen sei*. Das Fazit dieser Bemühungen lautet damit: Viel Lärm um nichts!

Die Laufzeit der Akte reicht noch bis 1944, und in den folgenden Jahren kann man mit unschöner Regelmäßigkeit von der Verschmutzung der Oelder Gewässer lesen. Auch unter den Nationalsozialisten bekam man das Problem nicht in den Griff. Da sich die Vorfälle aber mehr oder weniger ähneln, soll diese kleine Betrachtung hier enden.

Die Einsicht, dass wir unsere Umwelt schützen und mit den natürlichen Ressourcen sparsam umgehen müssen, wenn wir unsere Lebensqualität erhalten wollen, ist heute den meisten Menschen sehr wohl bewusst. Und auch die Umwelttechnik hat in den letzten Jahrzehnten solche Fortschritte gemacht, dass den Einwohnern von Oelde heute zum Glück eher die Wohlgerüche des Vier-Jahreszeiten-Parks als die Ausdünstungen der Abwässer um die Nase wehen.

80 Der Landrat hatte eine Abschrift des Fazits von Herrn Behr mit dieser Bemerkung am 9. 9. 1929 weitergeleitet.